

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen „Grünten/ Steinbruch“, 87549 Rettenberg

Anpassung der geländespezifischen Auflagen

Der Deutsche Hängegleiterverband e.V. (DHV) überarbeitet aufgrund des Antrags der Flugschule Markus Milz vom 12.09.2024 die Außenstart- und -landelaubnis „Grünten / Steinbruch“ des DHV vom 15.04.2015 sowie vom 14.07.2017 hinsichtlich II. Auflagen, B: Geländespezifische Auflage Nr. 7 und erweitert die geländespezifischen Auflagen um die Nr. 10 und 11. Grundlage für die Änderung ist das Kurzgutachten nach dem Ortstermin am 22.09.2024.

Auflagen

B: Geländespezifische Auflagen:

7. Ausbildungsflüge dürfen nur durchgeführt werden, wenn der Flugschüler mindestens 15 Höhenflüge in anderen Geländen durchgeführt hat und einen dem Gelände entsprechenden Könnensstand besitzt und selbstständig Landen kann.
10. Die Seilbahnstütze am Landeplatz ist mit einem gut sichtbaren Windsack zu markieren.
11. Der Geländehalter ist verpflichtet, die Landevolte, die Lage des Landeplatzes einschließlich etwaiger Hindernisse, sowie die Karte mit Flugkorridor als auch die NfL-2022-1-2453 zu veröffentlichen.